



Bei diesem Datenblatt handelt es sich um eine Werbemitteilung der BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland. Es stellt weder ein Angebot noch eine Beratung, Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf irgendeiner Finanzanlage dar. Insbesondere stellt dieses Dokument keine Anlageberatung bzw. Anlageempfehlung dar, weil es die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Anlegers nicht berücksichtigt. Der Erwerb des hierin beschriebenen Express Zertifikats kann und sollte ausschließlich auf Basis der im jeweiligen Prospekt nebst etwaigen Nachträgen, den Endgültigen Angebotsbedingungen sowie den im Basisinformationsblatt enthaltenen Informationen erfolgen.

Warnhinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Produktname: Express Relax Zertifikat auf EURO STOXX 50® Index

WKN: PD99RH / ISIN: DE000PD99RH8

Handelsplatz: Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse

Emittentin (Herausgeber des Express Zertifikats): BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (Finanzbranche / Gesellschaft zur Begebung von Wertpapieren, www.derivate.bnpparibas.com)

Produktgattung: Express Zertifikat

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Dieses Express Zertifikat bezieht sich auf den EURO STOXX 50® Index (Index / Basiswert). Das Express Zertifikat hat eine feste Laufzeit und wird, soweit keine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgt, am 22.01.2030 fällig (Rückzahlungstermin).

Eine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgt, sobald der von der Referenzstelle (STOXX Ltd.) veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts an einem der Bewertungstage (n) größer oder gleich dem jeweiligen Vorzeitigen Auszahlungslevel ist. Der Anleger erhält dann an dem jeweiligen darauffolgenden Automatischen Vorzeitigen Auszahlungstag den Nennwert zuzüglich des fälligen Bonusbetrags.

Wird das Express Zertifikat nicht vorzeitig zurückgezahlt, gibt es am Rückzahlungstermin die folgenden Möglichkeiten:

- Liegt der von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Index am Finalen Bewertungstag (15.01.2030) (Referenzpreis) auf oder über dem finalen Auszahlungslevel (65,00% des Startkurses), so erhält der Anleger den Nennwert zuzüglich des fälligen Bonusbetrags.
- Liegt der von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Index unterhalb der Barriere (65,00% des Startkurses) so erhält der Anleger einen Rückzahlungsbetrag, der sich aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung des Index ergibt. In diesem Fall kann der Rückzahlungsbetrag unter dem Nennwert liegen. Für die Möglichkeit der automatischen vorzeitigen Rückzahlung zum Nennwert und der Zahlung eines Bonusbetrags geht der Anleger das Risiko eines Kapitalverlustes ein.

2. Produktdaten

Basiswert (Bloomberg / ISIN)	EURO STOXX 50® Index / (SX5E / EU0009658145)	Bewertungstage mit Vorzeitigem Auszahlungslevel	15. Januar 2025 (100% des Startkurses), 15. Januar 2026 (95% des Startkurses), 15. Januar 2027 (90% des Startkurses), 17. Januar 2028 (85% des Startkurses), 15. Januar 2029 (80% des Startkurses)
Währung des Express Zertifikats	EUR	Finaler Bewertungstag	15.01.2030
Währung des Basiswerts	EUR	Rückzahlungstermin	22.01.2030
Zeichnungsfrist	Von 18. September 2023 – voraussichtlich 13. Oktober 2023 (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main)	Automatische Vorzeitige Auszahlungstage	22. Januar 2025, 22. Januar 2026, 22. Januar 2027, 24. Januar 2028, 22. Januar 2029
Festlegungstag	13.10.2023	Bonusbetrag (bezogen auf den jeweiligen Automatischen Vorzeitigen Auszahlungstag und den Rückzahlungstermin)	22. Januar 2025: EUR 60, 22. Januar 2026: EUR 120, 22. Januar 2027: EUR 180, 24. Januar 2028: EUR 240, 22. Januar 2029: EUR 300, 22. Januar 2030: EUR 360
Emissionstag	20.10.2023	Letzter Börsenhandelstag	14.01.2030
Anfänglicher Emissionspreis	100% zzgl. Ausgabeaufschlag von 1,00% des Nennwerts	Preisstellung	Prozentnotierung
Nennwert	EUR 1.000,00		

Startkurs	der am Festlegungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts	Referenzpreis	der am Finalen Bewertungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts
Barriere	entspricht 65,00% des Startkurses	Beobachtungskurs	jeder an einem Bewertungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts
Börsennotierung	Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse	Bezugsverhältnis	Nennwert / Startkurs

3. Risiken

Risiken zum Laufzeitende

Liegt der Referenzpreis unter der Barriere des Express Zertifikats, so erleidet der Anleger einen Verlust, da die Rückzahlung unter dem anfänglichen Emissionspreis (zzgl. Kosten) des Express Zertifikats liegt. Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn der Referenzpreis bei null liegt.

Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Express Zertifikat – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Tritt ein Garantiefall ein, sind Anleger berechtigt, unter einer deutschrechtlichen, vorbehaltlosen und unwiderruflichen Garantie Zahlungen für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern. Tritt hinsichtlich der Garantin ebenfalls Insolvenz ein, kann dem Anleger ein Verlust bis zur Gesamthöhe des investierten Kapitals entstehen. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden deutschrechtlichen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit BNP Paribas S.A. eintreten. Die Aktienanleihe unterliegt keinem Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger. Anleger sollten beachten, dass die Garantin, BNP Paribas S.A., ein französisches Kreditinstitut ist. Damit unterliegt sie dem französischen Abwicklungsregime, insbesondere dem durch die europäische Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vom 15. Mai 2014 eingeführten Abwicklungsmechanismus. Unter anderem gibt diese Regulierung der zuständigen Abwicklungsbehörde die Befugnis, wesentliche Bestimmungen der Garantie zu ändern, die von der Garantin zu zahlenden Beträge (sogar bis auf null) zu reduzieren und die fälligen Beträge in Aktien, andere Wertpapiere oder andere Verpflichtungen der Garantin umzuwandeln, deren Wert erheblich unter dem Betrag liegen kann, der dem Anleger unter der Aktienanleihe gegenüber der Emittentin oder unter der Garantie gegenüber der Garantin zustehen würde. Eine Sanierung kann durch die Abwicklungsbehörde angeordnet werden um eine Insolvenz zu vermeiden. Unter Umständen erleiden Anleger einen teilweisen oder vollständigen Verlust des unter der Aktienanleihe fälligen Betrags bzw. des unter der Garantie einzufordernden fälligen Betrags, sollte auch die Garantin, BNP Paribas S.A., ausfallen, im Falle ihrer Insolvenz oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht. Anleger sind dann auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht erfüllt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieses Express Zertifikats während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem anfänglichen Emissionspreis liegen kann.

Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Gemäß den Wertpapierbedingungen für das Express Zertifikat kann die Emittentin des Express Zertifikats 1) das Express Zertifikat anpassen und/oder (2) das Express Zertifikat vorzeitig kündigen, wenn gewisse außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Diese Ereignisse sind in den Wertpapierbedingungen für die Express Zertifikate aufgeführt und beziehen sich vor allem auf den Basiswert bzw. die Basiswerte. Der Betrag, den der Anleger (gegebenenfalls) bei einer solchen vorzeitigen Kündigung erhält, kann unter Umständen auch erheblich unter dem anfänglichen Emissionspreis liegen bis hin zu einem Rückzahlungsbetrag in Höhe von Null (Totalverlust des eingesetzten Kapitals). Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Dieses Wiederanlagerisiko trägt der Anleger auch im Falle einer automatischen vorzeitigen Rückzahlung des Express-Zertifikates.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann das Express Zertifikat in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Emittentin wird für das Express Zertifikat unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Express Zertifikats vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf das Express Zertifikat wirken:

- der Kurs des Basiswerts fällt
- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt
- die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des Basiswerts steigt
- eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Express Zertifikat wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung des Express Zertifikats. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen: **1.** Außerbörslicher Erwerb des Express Zertifikats zum anfänglichen Emissionspreiszgl. Ausgabeaufschlag von 1,00% des Nennwerts und Halten bis zum Laufzeitende. **2.** Standardisierte Kosten in Höhe von 1,20 % vom anfänglichen Emissionspreis. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision sowie Depotentgelte. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. **3.** Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.

4. Als Startkurs wird indikativ 4300,00 Indexpunkte angenommen; dies entspricht einer Barriere von indikativ 2.795,00 Indexpunkten.

Szenario 1 – für den Anleger positiv:

Es kam zu keiner automatischen vorzeitigen Rückzahlung, da der Beobachtungskurs an jedem dem Finalen Bewertungstag vorangegangenen Bewertungstag unter dem Vorzeitigen Auszahlungslevel lag. Der Referenzpreis liegt jedoch am Finalen Bewertungstag bei 4730,00 Indexpunkte und damit auf oder über der Barriere. Der Anleger erhält in diesem Fall am Rückzahlungstermin den Nennwert (EUR 1.000,00) zuzüglich des fälligen Bonusbetrags (EUR 360,00), zusammen also EUR 1.360,00. Abzüglich der standardisierten Kosten und des Ausgabeaufschlags entspricht dies einem Nettobetrag von EUR 1.338,00. Der Anleger erzielt in diesem Fall einen Gewinn.

Szenario 2 – für den Anleger neutral:

Aufgrund der Ausgestaltung des Produkts ist es nicht möglich, ein für den Anleger neutrales Szenario darzustellen.

Szenario 3 – für den Anleger negativ:

Es kam zu keiner automatischen vorzeitigen Rückzahlung. Der Referenzpreis liegt bei 1.118,00 Indexpunkte und damit unter der Barriere; dies entspricht einer Wertentwicklung des Index von 0,260. Der Anleger erhält am Rückzahlungstermin einen Rückzahlungsbetrag, der sich aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung des Index bemisst. Der Anleger erhält damit einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von EUR 260,00 – abzüglich der standardisierten Kosten und des Ausgabeaufschlags entspricht dies einem Nettobetrag von EUR 238,00. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust, denn der Rückzahlungsbetrag – abzüglich der standardisierten Kosten und des Ausgabeaufschlags - liegt unter dem anfänglichen Emissionspreis des Express Zertifikats. Es kann ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eintreten.

6. Kosten / Vertriebsvergütung

Vertriebsvergütung

Die Bank/Sparkasse erhält von der Emittentin als Vertriebsvergütung 2,00% des Anfänglichen Ausgabepreises (EUR 20) pro Zertifikat oder die Emittentin gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den anfänglichen Emissionspreis. Zusätzlich erhält die Sparkasse/Bank einen Ausgabeaufschlag in Höhe von 1,00% (EUR 10). Die Helaba erhält von der Emittentin als Vermittlungsvergütung pro Wertpapier maximal 0,75% des Anfänglichen Ausgabepreises (EUR 7,50) oder die Emittentin gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den anfänglichen Emissionspreis.

7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung des Express Zertifikats einen Steuerberater einschalten.

8. Sonstige Hinweise

Hinweise

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf des Express Zertifikats und können eine individuelle Beratung durch die Bank / Sparkasse oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Datenblatt enthält wesentliche Informationen über das Express Zertifikat. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt sowie die Endgültigen Angebotsbedingungen werden gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin (unter Eingabe der jeweiligen Wertpapierkennnummer (WKN oder ISIN) des Produkts bzw. die jeweiligen Basisprospekte unter <https://www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte>) veröffentlicht. Das Basisinformationsblatt ist ebenfalls auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com abrufbar. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in das Express Zertifikat verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen.

Garantieerklärung

Es besteht hinsichtlich des Express Zertifikats eine durch die BNP Paribas S.A. als Garantin abgegebene deutschrechtliche, vorbehaltlose und unwiderrufliche Garantie. Tritt der Garantiefall ein, sind Anleger berechtigt, unter dieser Garantie die Zahlung für alle fälligen Beträge von der Garantin einzufordern.